



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ:

أَوْفُوا الْكَيْلَ وَلَا تَكُونُوا مِنَ الْمُخْسِرِينَ.
وَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ:
أَعْطُوا الْأَجِيرَ أَجْرَهُ، قَبْلَ أَنْ يَجِفَّ عَرْقُهُ.

Arbeitsmoral und das Bewusstsein für die Rechte von Mitmenschen (01.05.2026)

Liebe Geschwister, werte Gläubige!

Der Islam ist die Religion der edlen Moral. Einer der Bereiche, in denen sich diese hohe Moral zeigt, ist die Arbeitsmoral. Wie in allen Lebensbereichen tragen wir auch im Berufsleben Verantwortung – Verantwortung, der wir gewissenhaft nachkommen müssen. Als Gläubige, die an Allah glauben und auf Ihn vertrauen, leben wir mit dem Bewusstsein, dass die beste Nahrung jene ist, die wir durch unsere eigene Arbeit und unseren ehrlichen Einsatz verdienen.¹ Während wir einerseits mit den uns von Allah anvertrauten Möglichkeiten danach streben, das Jenseits zu gewinnen, arbeiten wir andererseits auch in dieser Welt, ohne unseren Anteil daran zu vergessen² – wir bemühen uns, leisten unseren Beitrag und schaffen Nutzen für die Menschen. Vergessen wir nicht: Ganz gleich, welche Position oder Aufgabe wir innehaben – ob Arbeiter oder Arbeitgeber, Vorgesetzter oder Angestellter – wir alle stehen vor derselben moralischen Prüfung.

Liebe Geschwister! Nach göttlicher Ordnung wurden wir alle mit unterschiedlichen Fähigkeiten erschaffen.³ Einige von uns sind Arbeitnehmer geworden, andere Arbeitgeber. Manche sind Handwerker, andere Ingenieure oder Lehrer. Doch so verschieden unsere Rollen auch sein mögen – wir alle sind unentbehrliche Teile eines Ganzen, Glieder eines Körpers, die miteinander verbunden sind. So wie die Organe eines Körpers nur im Einklang funktionieren können, sind auch im Arbeitsleben Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen aufeinander angewiesen. Dieses soziale Gleichgewicht kann nur durch gegenseitigen Respekt und Gerechtigkeit bestehen. Lasst uns daher die grundlegenden Verantwortungen verinnerlichen, die sowohl unseren Verdienst segnen als auch dieses empfindliche Gleichgewicht bewahren:

Liebe arbeitende Geschwister!

Beginnen wir unsere Arbeit jeden Morgen mit der Besmele, also im Namen Allahs. Welche Tätigkeit wir auch ausüben – verrichten wir sie stets sorgfältig, qualitativ hochwertig und gewissenhaft. Seien wir diszipliniert, zuverlässig und achtsam. Gehen wir unserer Arbeit mit Hingabe nach. Bewahren wir das, was uns anvertraut wurde, als wäre es unser eigenes Eigentum, und vermeiden wir Verschwendung. Nutzen wir die uns gegebenen Möglichkeiten nicht zum Missbrauch. Verdienen wir unseren Lebensunterhalt auf erlaubte Weise und achten wir darauf, dass kein unrechtmäßig erworbener Bissen auf den Tisch unserer Familie kommt. Vergessen wir nicht: Wo immer wir sind, vertreten wir nicht nur uns selbst, sondern auch unseren Glauben, unsere Kultur und unsere Werte. Lassen wir niemals zu, dass weltliche Interessen unsere Würde als Muslime überschatten.

Liebe Arbeitgeber!

Auch an euch möchte ich mich wenden: Übertragt eure Aufgaben stets an qualifizierte und kompetente Menschen. Begegnet denjenigen, die unter eurer Verantwortung arbeiten, mit Verständnis und Respekt. Betrachtet sie als euch anvertraute Menschen. Achtet jeden Tropfen ihres Schweißes als etwas Wertvolles. Missachtet niemals ihre Rechte. Gebt den Lohn vollständig und rechtzeitig. Führt eure Abrechnungen im Bewusstsein des Jenseits und achtet darauf, niemandem Unrecht zu tun. Meidet unrechtmäßige Wege des Gewinns.

Meine Geschwister!

Vergessen wir nicht: Diese Welt ist vergänglich, das Jenseits hingegen ist ewig.⁴ Entscheidend ist, diese Prüfung des Lebens mit reinem Gewissen zu bestehen, ohne die Rechte anderer verletzt zu haben, und erhobenen Hauptes vor Allah zu treten.

Ich möchte meine Predigt mit einem Bittgebet unseres Propheten abschließen: „O Allah, gewähre uns erlaubten Lebensunterhalt! O Allah, bewahre uns vor dem Verbotenen! O Allah, mache uns von niemandem außer Dir abhängig!“⁵

Die DITIB-Predigtkommission

¹ Bukhari, Buyu', 15.

² Koran, Qasas: 28/77.

³ Koran, Layl; 92/4.

⁴ Koran, Mu'minun, 40/39.

⁵ Tirmidhi, Da'awat, 110.